

Flüchtlingsmigration – Anforderungen an das Bildungssystem und den Zugang zu Arbeit

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im
Integrationsausschuss und Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags NRW am 27. April 2016 in Düsseldorf**

Ansprechpartner:

Anja Katrin Orth
Prof. Dr. Axel Plünnecke

Kontaktdaten Ansprechpartner

Anja Katrin Orth
Telefon: 0221 4981-240
Fax: 0221 4981-99240
E-Mail: orth@iwkoeln.de

Prof. Dr. Axel Plünnecke
Telefon: 0221 4981-701
Fax: 0221 4981-99701
E-Mail: pluennecke@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 10 19 42
50459 Köln

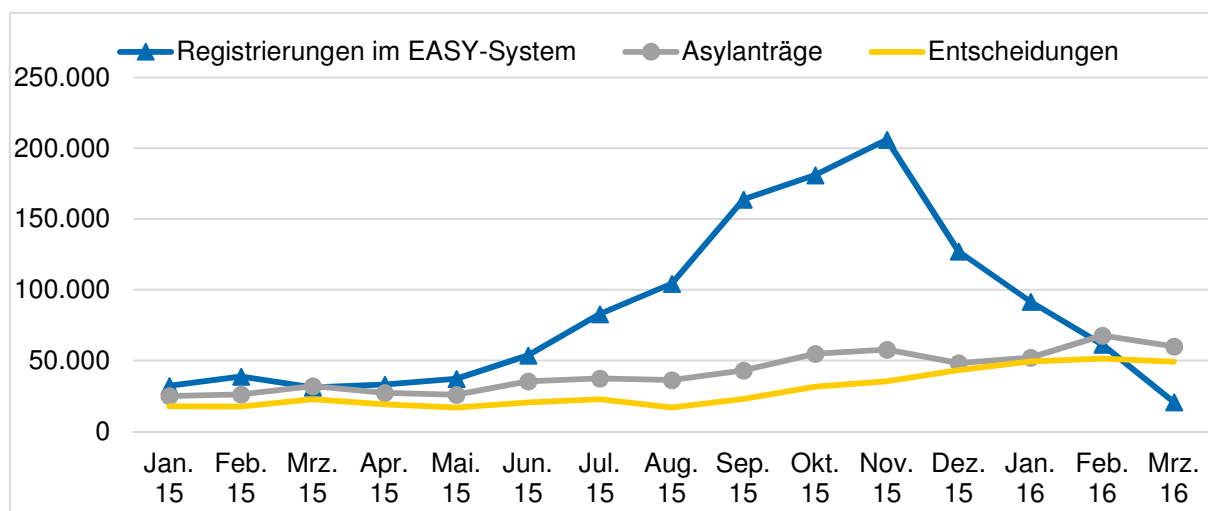
Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Rechtlicher Rahmen Integration.....	6
2.1	Einwanderungsgesetz.....	6
2.2	Integrationsgesetz	6
2.3	Spracherwerb.....	7
3	Geflüchtete im Bildungssystem	8
3.1	Frühkindliche Bildung	8
3.2	Schule	9
3.3	Ausbildung	9
3.4	Hochschule	10
4	Integration der Geflüchteten in Erwerbstätigkeit	11
5	Literatur	12
	Tabellenverzeichnis.....	14
	Abbildungsverzeichnis	14

1 Einleitung

Im Jahr 2015 hat Deutschland eine historisch einmalige Zuwanderung erlebt, die mit einer Anzahl von insgesamt 1,1 Millionen Personen maßgeblich von der Migration von geflüchteten Personen getragen wurde. Seit Jahresbeginn deuten die fortlaufend abnehmenden Zahlen der im EASY-System registrierten neuen Flüchtlinge darauf hin, dass die Flüchtlingsmigration abnimmt, im März 2016 wurden schließlich nur noch 21.000 Personen im EASY-System registriert (Abbildung 1-1). Dieser Rückgang ist allerdings nicht auf eine dringend benötigte Einigung in der europäischen Asylpolitik zurückzuführen, sondern kann fast ausschließlich mit der Schließung der Grenzen entlang der sogenannten „Balkan-Route“ begründet werden.

Abbildung 1-1: Registrierungen, Asylanträge und Entscheidungen für Deutschland

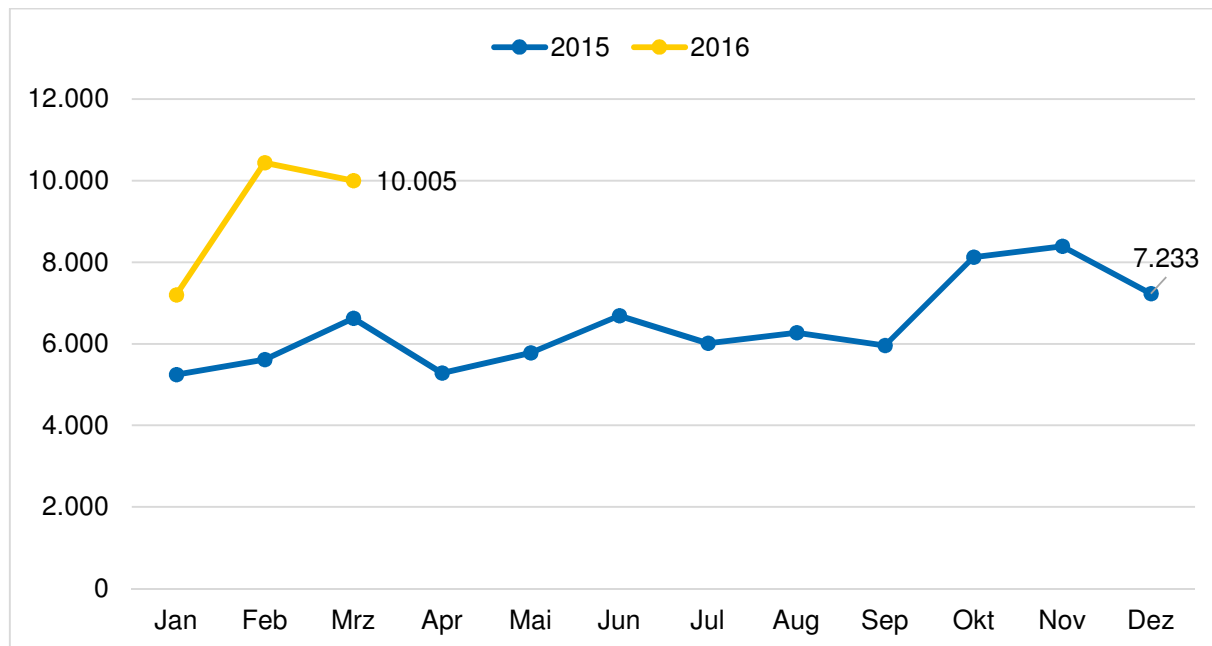


Quelle: BMI versch. Jg., BAMF versch. Jg.

In den nächsten Monaten gilt es deshalb, bisher aufgestaute Asylanträge schnellstmöglich zu bearbeiten, denn noch immer gibt es eine große Anzahl von Personen, die noch keinen Asylantrag gestellt haben. Deshalb sind weitere Verbesserungen bei der Administration der Asylverfahren, insbesondere bei den Verfahrensdauern, notwendig.

Als bevölkerungsreichstes und wirtschaftsstarkes Bundesland nimmt NRW nach dem Königsteiner Schlüssel mit 21 Prozent im Jahr 2016 (GWK, 2016) den größten Anteil der Asylbewerber auf. Darauf folgen Bayern (15,5 Prozent) und Baden-Württemberg (12,9 Prozent). Wie Deutschland insgesamt, verzeichnet auch Nordrhein-Westfalen eine Zunahme an Asylanträgen, mit leicht abnehmender Tendenz im März. Zuletzt wurden 10.000 Asylanträge aufgenommen.

Abbildung 1-2: Asylanträge in Nordrhein-Westfalen Januar 2015 bis März 2016



Quelle: BAMF versch. Jg., eigene Darstellung

Dabei sind die administrativen Zuständigkeiten im Asylverfahren unterschiedlich geregelt. Während der Bund für die Bearbeitung der Asylanträge und die Verteilung auf die Länder verantwortlich ist, entfallen Unterbringung, Erstaufnahme und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz auch auf die Kreise und Gemeinden. Relevant für die Planung von Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ist der Gesamtbestand an Asylbewerbern, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen. Bundesländerwerte aus dem Ausländerzentralregister für die Länder für 2015 liegen noch nicht vor. Basierend auf den Werten aus dem Jahr 2014 dürften Ende 2015 schätzungsweise knapp ein Drittel aller anerkannten Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen wohnhaft sein. Untersuchungen zu dem Wanderungsmuster von Flüchtlingen zeigen, dass es Asylbewerber, sobald sie anerkannt werden, mehrheitlich in große migrantisch geprägte Städte zieht. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen stellt in diesem Zusammenhang mit seinen stark verdichteten städtischen Regionen und Großstädten im Ballungsgebiet Rhein-Ruhr einen großen Anziehungspunkt für Migranten dar (Geis/Orth, 2016). Dies kann einzelne Kommunen überfordern, denn besonders Städte im Ruhrgebiet sind selten wirtschaftsstarke und bieten dementsprechend nur geringe Arbeitsmarktperspektiven für Geflüchtete.

2 Rechtlicher Rahmen Integration

2.1 Einwanderungsgesetz

Deutschland braucht ein modernes Einwanderungsgesetz, das die Zugangswege, Integrationsperspektiven und -bedingungen für alle Zuwanderer aus Drittstaaten transparent regelt und es dem Land möglichst leicht macht, sowohl vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dringend gesuchte Fachkräfte aus Drittstaaten zu gewinnen, als auch der humanitären Verantwortung gegenüber Flüchtlinge gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang muss geflüchteten Personen ein Rahmen für die bestmögliche Integration gesetzt werden. Zugleich ist es von hoher Bedeutung, dass Erwerbsmigranten gegenüber bereits anerkannten Flüchtlingen nicht schlechter gestellt sind. Zurzeit erhalten Personen, denen Flüchtlingsschutz nach Genfer Konvention gewährt wurde, sofern die Probleme im Heimatland fortbestehen, nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis, ohne weitere Anforderungen erfüllen zu müssen. Hingegen müssen beruflich qualifizierte Personen, die über die Positivliste eingereist sind, fünf Jahre warten, währenddessen Rentenversicherungsbeiträge geleistet haben und über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Ein transparentes System kann auch zu einer Entlastung der Asylverfahren führen.

2.2 Integrationsgesetz

Die gesamtfiskalischen Effekte der Flüchtlingszuwanderung sind maßgeblich von dem Grad der gesellschaftlichen Integration abhängig. Bei guter Integration in Bildungssystem und Arbeitsmarkt fallen mögliche Folgekosten, zurückzuführen beispielsweise auf einen geringeren Bezug von Transferleistungen, einem niedrigerem Unterstützungsbedarf für Sozialarbeit und weiter anfallende Kosten für Justiz, geringer aus. Gelingende Integration kann auch zukünftige Einnahmen generieren, beispielsweise über höhere Steuer- und Sozialabgaben, einem Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten und das Wachstum steigern (zu den Gesamtfiskalischen Kosten vgl. Hentze/Schäfer, 2016). Damit die Integration jedoch gelingt, muss der Bund die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen, denn Zuwanderung kann nur bei erfolgreicher Integration eine Chance für Deutschland darstellen.

Mit dem geplanten Eckpunktepapier zum Integrationsgesetz werden bereits wichtige Fortschritte erzielt. Das Aussetzen der Vorrangprüfung, der rechtssichere Aufenthalt während der Ausbildung, der Zugang für Bewerber und Geduldete zu BA-Förderleistungen und die Mitwirkungspflichten bei Integrationsmaßnahmen sind in diesem Rahmen ein Schritt in die richtige Richtung.

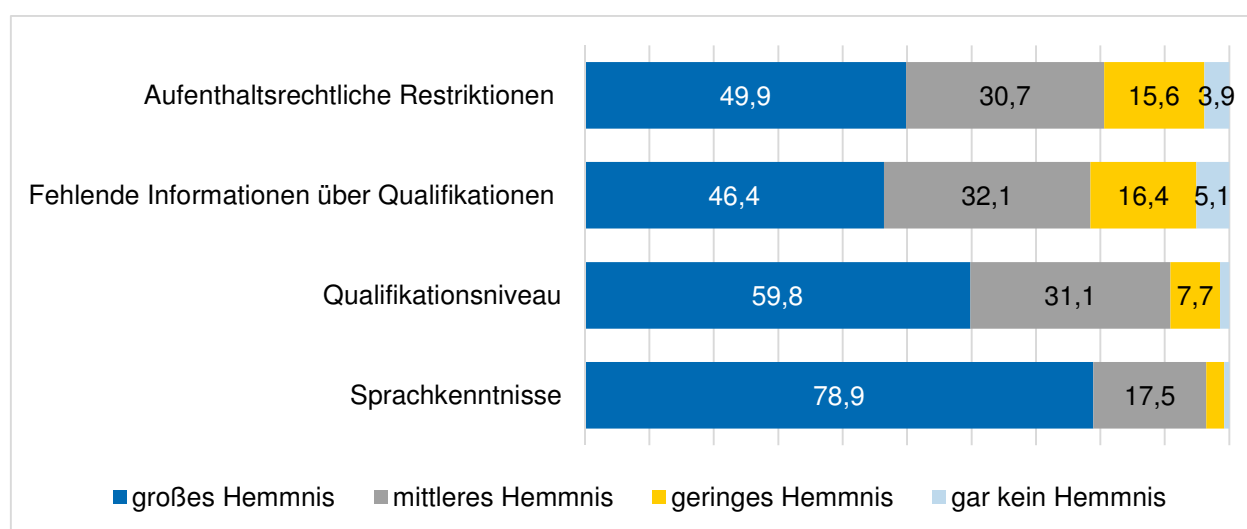
Jedoch bleiben noch einige Punkte offen:

- Abstimmung des Integrationsplans zwischen den beteiligten Administrationen
- Einheitliche Anforderungen an eine Niederlassungserlaubnis: Keine Zuwanderergruppen sollten gegenüber geflüchteten Personen schlechter gestellt sein.
- Klärung der administrativen Zuständigkeiten beim Duldungsstatus

2.3 Spracherwerb

Für eine gelingende Integration der Geflüchteten in Deutschland sind Deutschkenntnisse von zentraler Bedeutung. So fasst eine aktuelle Unternehmensbefragung des IW zusammen, dass fehlende Sprachkenntnisse das größte Hemmnis für deutsche Unternehmen sind, Flüchtlinge einzustellen (vgl. Abbildung 2-1). Mit Abstand werden fehlende Sprachkenntnisse von fast allen befragten kleinen, mittleren und großen Unternehmen als noch stärkeres Hemmnis als das Qualifikationsniveau, fehlende Informationen über Qualifikationen und Aufenthaltsrechtliche Restriktionen angegeben.

Abbildung 2-1: Hemmnisse für die Beschäftigung von Flüchtlingen



Quelle: Hüther/Geis, 2016

Erste Erhebungen zu dem Sprachstand von Flüchtlingen deuten darauf hin, dass bei den Deutschkenntnissen noch erheblicher Qualifizierungsbedarf besteht (Brücker et al., 2016). Für einen raschen und nachhaltigen Spracherwerb von Flüchtlingen ist es deshalb wichtig, vorhandene sprachliche und fachliche Qualifikationen verpflichtend in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erfassen, damit möglichst zügig an das vorhandene Niveau angeknüpft werden kann. Bereits bestehende Sprachkurse müssen ausgeweitet werden und für alle Asylbewerber mit Bleibeperspektive dauerhaft und gleichrangig zugänglich gemacht werden. Im Zuge dessen sollten auch die berufsbezogenen Sprachkurse weiter ausgebaut werden, damit beruflich Qualifizierte schneller in die Erwerbstätigkeit einsteigen können.

3 Geflüchtete im Bildungssystem

Für Personen mit Migrationshintergrund ist Bildung besonders wichtig, denn Erhebungen zu dem Zusammenhang von Bildungsniveau und Herkunft haben offen gelegt, dass Bildungsarmut in vielen Fällen mit einem Migrationshintergrund einhergeht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012, S. 211f.; Esselmann/Geis, 2014; Anger/Orth, 2016). Auch PISA-Ergebnisse für Deutschland stützen diese These, so liegt der Unterschied bei den PISA-Punkten in Mathematik im Jahr 2012 zwischen Migranten und Nichtmigranten bei 54 Punkten. Damit liegt Deutschland im Ländervergleich auf Platz 17 von 25 untersuchten Ländern (OECD, 2013, S. 229f.).

Besonders für Flüchtlinge ist eine Integration in das deutsche Bildungssystem elementar, denn erste Erhebungen deuten darauf hin, dass das Qualifikationsniveau von Geflüchteten aus den sechs Hauptherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien durchweg schlechter ist als das Bildungsniveau von Inländern.

Tabelle 3-1: Schulisches Qualifikationsniveau von Flüchtlingen

Angaben in Prozent

keine Schule besucht	Schule besucht			Sonstige / keine Angabe
	bis zu 4 Jahre	5 bis 14 Jahre	15 Jahre oder mehr	
16,4	6,9	70,6	3,5	2,6

Quelle: Worbs/Bund, 2016, n=2.403

So haben 16 Prozent der Befragten aller Herkunftsländer angegeben, keine Schule besucht zu haben. Von den Personen, die angegeben haben, eine Schule besucht zu haben, haben 7 Prozent bis zu vier Jahre, 17 Prozent zwischen 5 und 14 Jahren und 4 Prozent mehr als 15 Jahren eine Schule besucht. Vor dem Hintergrund, dass die Schulsysteme der Herkunftsländer schwer mit dem deutschen Schulsystem vergleichbar sind, ist davon auszugehen, dass ein angegebener Schulbesuch von bis zu 4 Jahren geringer zu werten ist als der deutsche Grundschulabschluss.

Eine Schätzung auf Basis der im Ausländerzentralregister und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung stehenden Daten zu der räumlichen Verteilung und der Altersstruktur von Geflüchteten deutet darauf hin, dass ein großer Teil der im Jahr 2015 im Ausländerzentralregister registrierten Personen im bildungsrelevanten Alter von 6 bis unter 25 Jahren ist. Rund jeder zehnte Flüchtling dürfte im Alter zwischen 0 bis unter 6 Jahren sein und kommt damit für den Bereich frühkindliche Bildung in Frage.

3.1 Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung hat eine hohe Bedeutung für die individuelle Entwicklung der Kinder und ist maßgeblich entscheidend für deren Zukunftsaussichten (Anger et al., 2011, 2006; Schlotter/Wößmann, 2010; Seyda, 2009; Anger/Seyda, 2006). Dieser positive Bildungseffekt von frühkindlicher Bildung ist besonders bei Kindern aus sozial schwächerem Umfeld oder mit Mig-

rationshintergrund messbar (Anders, 2013; Slupina/Klingholz, 2013). Berechnungen zeigen, dass Kinder seltener den Kindergarten besuchen, wenn zu Hause nicht deutsch gesprochen wird (Anger/Orth, 2016). Anhand dieser Ergebnisse kann abgeleitet werden, dass nur ein geringer Anteil der Flüchtlingskinder einen Kindergarten besucht. Besonders bei Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen deuten (nicht repräsentative) Umfragen darauf hin, dass Kinder, wenn sie lange in Sammelunterkünften wohnen, selten in einen Kindergarten gehen (RBS, 2015, S. 9). Deshalb ist ein früher Kindergartenzugang für geflüchtete Kinder und im Zuge dessen ein Ausbau der Kinderbetreuungsplätze wichtig, um so früh wie möglich den Grundstein für eine erfolgreiche Entwicklung der Kinder zu legen. Darüber hinaus sollten die Fortbildungsangebote für Erzieher (Deutsch als Fremdsprache, DAF und Deutsch als Zweitsprache, DAZ), in denen auch kulturelle Werte vermittelt werden, ausgebaut werden.

3.2 Schule

Wie aus ersten Umfragen hervorgeht, ist das schulische Bildungsniveau der neu zugewanderten Flüchtlinge vergleichsweise schlechter als das der inländischen Bevölkerung und den unter anderen Gründen zugewanderten Personen (Geis/Orth, 2015). Grundsätzlich besteht in NRW nach Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen allgemeine Schulpflicht. So ist nach dem Schulgesetz NRW (schulpflichtig, „wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat (SchulG NRW §34).“ Dementsprechend haben alle zugewanderten Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ein Schulbesuchsrecht. Schulpflichtig werden sie mit der Zuweisung auf eine Kommune. Für ausweispflichtige Kinder und Jugendliche hingegen besteht Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Da die Verteilung auf die einzelnen Kommunen aber längere Zeit in Anspruch nehmen kann, ist eine bundesweite Schulpflicht spätestens nach 3 Monaten empfehlenswert. Zu begrüßen ist, dass NRW als erstes Bundesland in der Lehrerausbildung verpflichtend das Modul Deutsch als Zweitsprache eingeführt hat (LZV NRW §§ 2 – 5). Darauf aufbauend sollte die Lehrerqualifizierung zu Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache landeseinheitlich noch weiter ausgebaut werden, um einen flächendeckenden Ausbau der Willkommensklassen zu gewährleisten. Die (Berufs-)Schulpflicht sollte bis zum 21. Lebensjahr ausgeweitet werden, um eine einheitliche Grundbildung für alle Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

3.3 Ausbildung

Schätzungen des IW deuten darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2015 etwa ein Drittel aller im Ausländerzentralregister registrierten Personen im ausbildungsfähigen Alter sind. Erhebungen zum beruflichen Bildungsniveau legen allerdings offen, dass in vielen Bereichen noch erhebliche Defizite bestehen: So haben 62 Prozent aller Befragten der BAMF-Flüchtlingsstudie angegeben, noch über keine Berufsausbildung/Studium zu verfügen. 38 Prozent haben angegeben, eine laufende Berufsausbildung zu besuchen, ein Studium abgeschlossen/laufend/abgebrochen zu haben (Worbs/Bund, 2016). Dies heißt zwar nicht, dass sie nicht schon erste Arbeitserfahrungen im Herkunftsland sammeln konnten, jedoch ist das berufliche Bildungsniveau deutlich geringer als das der inländischen Bevölkerung. Vorrangiges Ziel in dieser Zielgruppe sollte die Nachqualifizierung sein, um die Ausbildungsfähigkeit zu si-

chern. Dafür muss der Zugang zu beruflichen Bildungsmaßnahmen erheblich ausgebaut werden. Es ergeben sich 4 Handlungsfelder:

1. Nachqualifizierung, um Ausbildungsfähigkeit zu sichern
 - Vorbereitungskurse für Ausbildungen, um fachliche Defizite nachzuholen
 - Mindestlohnfreie Orientierungspraktika können helfen, Geflüchtete und Unternehmen zusammenzubringen. Denn „fehlende Informationen über Qualifikationen“ stellen für vielen Unternehmen ein bisheriges Hemmnis dar, Flüchtlinge einzustellen (Hüther/Geis, 2016)
2. Anerkennung früherer Kompetenzen
 - Auf vorhandene Qualifikationen aufbauen, um die Potenziale schnellstmöglich zu erschließen: Aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Bildungssysteme in den Flüchtlingsherkunftsländern ist es deshalb wichtig, das Anerkennungsverfahren frühzeitig anzusetzen und transparent zu gestalten.
3. Zugang zu berufsvorbereitenden Förderinstrumenten erleichtern
 - Rascher und unkonditionierter Zugang zu BA-Förderleistungen ermöglichen: Einstiegsqualifizierung/Einstiegsqualifizierung Plus, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildungsbeihilfen, assistierte Ausbildung
4. Sicherung Ausbildungsaufenthalt
 - Duldung für die gesamte Dauer der Ausbildung mit Verlängerungsmöglichkeit
 - Duldung für anschließende Arbeitssuche
 - Keine Altersgrenze

3.4 Hochschule

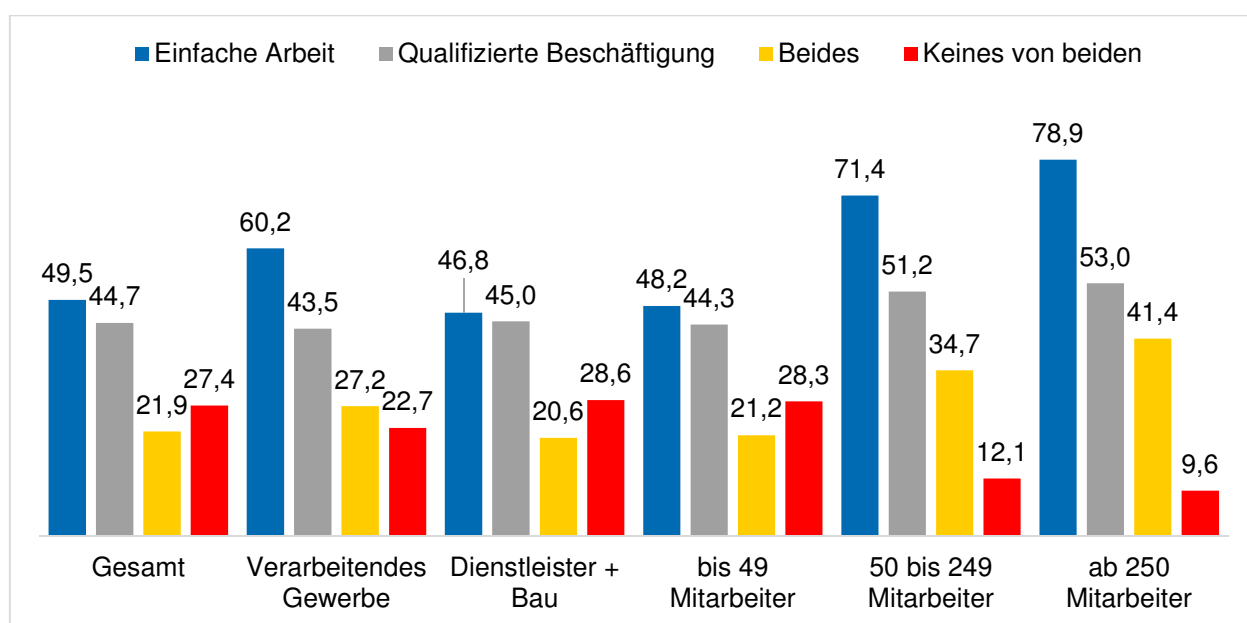
Die Erhebungen zu dem Qualifikationsniveau lassen darauf schließen, dass nur ein sehr kleiner Prozentsatz direkt für ein Studium in Frage kommt. Etwa 4 Prozent der Befragten der BAMF-Flüchtlingsstudie hat angegeben, 15 Jahre oder mehr eine Schule besucht zu haben. Dieser kleine Anteil sollte mit folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- Aufbau von Vorbereitungskursen für Ausbildungen
- Ausbau der Studienkollegs
- Ausbau der offenen Online-Kurse (MOOC), um einen schnellen, kostengünstigen und vor allem unterjährigen Einstieg für die geflüchteten Personen in die Bildungsmaßnahmen zu schaffen. Hier kann das deutschlandweite Angebot in Kooperation mit den Universitäten noch weiter ausgebaut werden.

4 Integration der Geflüchteten in Erwerbstätigkeit

Auf Grundlage der Erhebungen zu dem Qualifikationsniveau kommt für die Mehrheit der Flüchtlinge kein direkter Einstieg in den Arbeitsmarkt infrage. Zusätzlich zeigen Vergangenheitswerte, dass die Erwerbsquoten der als Flüchtlinge zugewanderten Personen geringer sind als die der unter anderen Umständen zugewanderten Personen. Dementsprechend müssen Geflüchtete nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Vom IW befragte Unternehmen sehen zum größten Teil Einsatzgebiete im Bereich „einfache Arbeit“:

Abbildung 4-1: IW-Unternehmensbefragung, Frage: Für welche Art von Tätigkeiten sehen Sie Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Ihrem Unternehmen?



Quelle: Hüther/Geis, 2016, N=883

Um den Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu sichern, sind 4 Handlungsfelder zu identifizieren:

1. **Abbau rechtlicher Restriktionen** wie Vorrangprüfung, Zeitarbeitsverbot und der Aufenthaltsgestattung nach Ankunftsnachweis
2. **Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt über** Helferpositionen, ambivalenten Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“), Mindestlohnfreie Praktika und Zugang zu Leistungen für Langzeitarbeitslose
3. **Einrichtung von Integrationspunkten** bei Ausländerbehörden und der Bundesagentur für Arbeit
4. **Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen**

5 Literatur

Anders, Yvonne, 2013, Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher, institutioneller Bildung und Betreuung, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 16. Jg., Nr. 2, S. 237–275

Anger, Christina / Konegen-Grenier, Christiane / Lotz, Sebastian / Plünnecke, Axel, 2011, Bildungsgerechtigkeit in Deutschland. Gerechtigkeitskonzepte, empirische Fakten und politische Handlungsempfehlungen, IW-Analysen, Nr. 71, Köln

Anger, Christina / Seyda, Susanne, 2006, Elementarbereich. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, in: Bildungsfinanzierung und Bildungsregulierung in Deutschland. Eine bildungsökonomische Reformagenda, Köln, S. 61–90

Anger, Christina / Orth, Anja Katrin, 2016: Bildungsgerechtigkeit in Deutschland. Eine Analyse der Entwicklung seit dem Jahr 2000. Gutachten für die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Köln

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012, Bildung in Deutschland 2012, Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, Bielefeld

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, versch. Jg., Asylgeschäftsstatistik, verschiedene Jahrgänge, <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html> [Abrufdatum: 18.04.2016]

BMI – Bundesministerium des Innern, versch. Jg., Pressemitteilungen zu Asyl und Flüchtlingsschutz, http://www.bmi.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Solr_Nachrichtensuche_Pressemitteilungen_Formular.html?nn=3314842&documentType=pressrelease&documentType.HASH=b2312a3ac6279f5eccd7&templateQueryString=Suchbegriff [Abrufdatum: 18.04.2016]

Esselmann, Ina / Geis, Wido, 2014, Bildungsverlierer. Kurzstudie auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels und PISA-Daten. Kurzgutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Köln

Geis, Wido / Orth, Anja Katrin, 2016: Flüchtlinge regional besser verteilen – Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus. Gutachten für die Robert Bosch Stiftung, Köln

GWK – Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, 2016, Der Königsteiner Schlüssel <http://www.gwk-bonn.de/themen/koenigsteiner-schluessel/> [18.04.2016]

Hentze, Tobias / Schäfer, Holger, 2016, Flüchtlinge – Folgen für Arbeitsmarkt und Staatsfinanzen, IW-Kurzbericht 3/2016, Köln

Hüther, Michael / Geis, Wido, 2016: Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsmigration. Stellungnahme zur Anhörung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie

OECD, 2013, PISA 2012 Results, Excellence through equity: Giving every student the chance to succeed, Volume II, Paris

Brücker, Herbert / Hauptmann, Andreas / Vallizadeh, Ehsan / Wapler, Rüdiger, 2016, Zuwanderungsmonitor März 2016, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Aktuelle Berichte

RBS - Robert-Bosch-Stiftung, 2015, Themendossier Zugang zu Bildungseinrichtungen für Flüchtlinge: Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, Stuttgart, S. 9

Schlotter, Martin / Wößmann, Ludger, 2010, Frühkindliche Bildung und spätere kognitive und nicht-kognitive Fähigkeiten: Deutsche und internationale Evidenz, Ifo Working Paper, Nr. 91, München

Seyda, Susanne, 2009, Der Einfluss der Familie auf die Gesundheit und Bildungslaufbahn von Kindern, in: IW-Trends, Nr. 3, Köln, S. 105–120

Slupina, Manuel / Klingholz, Reiner, 2013, Bildung von klein auf sichert Zukunft. Warum frühkindliche Förderung entscheidend ist, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin

Worbs, Susanne / Bund, Eva, 2016, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen, Nürnberg.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Schulisches Qualifikationsniveau von Flüchtlingen	8
--	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Registrierungen, Asylanträge und Entscheidungen für Deutschland.....	4
Abbildung 1-2: Gesamte Asylanträge in Nordrhein-Westfalen Januar 2015 bis März 2016	5
Abbildung 2-1: Hemmnisse für die Beschäftigung von Flüchtlingen.....	7
Abbildung 4-1: IW-Unternehmensbefragung, Frage: Für welche Art von Tätigkeiten sehen Sie Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Ihrem Unternehmen?	11